



Ultraschall-Feindiagnostik
Fehlbildungultraschall, Organultraschall

Patientendaten

Guten Tag,

Sie möchten eine weiterführende Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft durchführen lassen. Dieser Aufklärungsbogen dient der Vorbereitung und Ergänzung des Aufklärungsgesprächs. Bitte lesen Sie ihn vor dem Gespräch aufmerksam durch, und füllen Sie den Fragebogen gewissenhaft aus.

Warum erfolgt die Untersuchung?

Der Feinultraschall (Organultraschall, gezielte Fehlbildungsdiagnostik) ist eine weiterführende, spezielle Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft. Er ist umfangreicher als der reguläre Ultraschall, den die Mutterschaftsrichtlinien für diesen Zeitraum vorsehen. Die Untersuchung erfordert eine besondere fachärztliche Kompetenz und wird daher von Frauenärzten durchgeführt, die eine spezielle Qualifikation für diese Untersuchungsart haben.

Ihnen wird zu einer Feinultraschalluntersuchung geraten, wenn sich aus der Vorgeschichte Gründe ergeben. Dies können zum Beispiel sein: besondere Erkrankungen oder Fehlbildungen in der Familie oder in vorhergehenden Schwangerschaften, Einnahme bestimmter Medikamente, erhöhtes Alter der Schwangeren, Zustand nach Kinderwunschbehandlung. Auch bei auffälligen Befunden im Schwangerschaftsverlauf, z.B. Unklarheiten im Basisultraschall, Infektionen, Verdacht auf Wachstumsstörung, kann diese Untersuchung sinnvoll sein. Zusätzlich kann der Wunsch nach mehr Information über die Entwicklung des Ungeborenen ein Grund für diese Untersuchung sein.

Der überwiegende Teil der Untersuchungen führt nicht zu auffälligen Befunden. Dies kann zum Abbau von Ängsten und zu einem ungestörten Schwangerschaftsverlauf beitragen.

Aber auch das Gegenteil kann eintreten: Die Untersuchung ergibt unerwartet Auffälligkeiten und stellt die beunruhigten Eltern dann vor die Entscheidung, ob sie weitere Maßnahmen durchführen lassen möchten. Wir werden Sie in diesen Situationen umfassend beraten und begleiten. Zusätzlich legen wir Ihnen eine psychosoziale Beratung nahe und vermitteln auf Ihren Wunsch hin den Kontakt.

Falls eine kindliche Fehlbildung nachgewiesen wird, ergeben sich daraus möglicherweise Konsequenzen für die Art der Geburt und die Geburtsleitung. Eventuell kann auch hilfreich eingegriffen werden, beispielsweise durch eine Behandlung des Kindes innerhalb der Gebärmutter, die Vorbereitung einer Behandlung nach der Geburt oder durch Entscheidungen zu Geburtsart, Geburtsort und Geburtszeitpunkt. In letzter Konsequenz kann sich aber auch die Frage nach der Fortführung der Schwangerschaft stellen.

Vor allem bei Verdacht auf eine Chromosomenstörung bzw. genetische Erkrankung des Kindes bespricht Ihr Arzt/Ihre Ärztin mit Ihnen die Möglichkeit einer Fruchtwasseruntersuchung (Amniozentese) mit deren Risiken, Aussagekraft, und Grenzen. Sie können sich dann entscheiden, ob Sie eine solche Untersuchung durchführen lassen möchten.

Sie sollten sich im Vorfeld darüber klar werden, welche Bedeutung ein auffälliger Befund für Sie haben kann. Treffen Sie die Entscheidung für oder gegen diese Untersuchung möglichst gemeinsam mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin, und besprechen Sie sich mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin.

Kostenübernahme

In der Regel werden die Kosten dieser Untersuchung von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen, wenn ein Untersuchungsgrund vorliegt. Liegt kein Untersuchungsgrund vor, übernehmen die Krankenversicherungen in der Regel die Kosten nicht. Es empfiehlt sich, die Kostenfrage vor der Untersuchung mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin und Ihrer Krankenversicherung zu klären.

Wie erfolgt die Untersuchung, und was wird untersucht?

Die Ultraschall-Feindiagnostik wird üblicherweise zwischen der 20. und der 22. Schwangerschaftswoche (gerechnet ab dem ersten Tag der letzten Regelblutung) durchgeführt. Sie ermöglicht es, einige Entwicklungsstörungen und körperliche Besonderheiten beim Kind festzustellen bzw. auszuschließen.

Mithilfe von speziellen Ultraschallgeräten mit hoher Auflösung wird der Entwicklungszustand des Kindes geprüft und der Körperaufbau (z.B. Gehirn, Gesicht, Herz, Nieren, Bauchwand, Magen, Harnblase, Wirbelsäule und Extremitäten) soweit möglich analysiert. Zusätzlich werden die Fruchtwassermenge, die Position des Mutterkuchens und teilweise die Durchblutung verschiedener Organe überprüft.

Diese Ultraschalluntersuchungen werden normalerweise über die Bauchdecke vorgenommen. Bei einigen speziellen Fragestellungen kann auch eine Untersuchung durch die Vagina notwendig werden.

Genetische Beratung

Je nach Fragestellung zählt die Ultraschall-Feindiagnostik zu den genetischen Untersuchungen, weil sich aus der Untersuchung gegebenenfalls Rückschlüsse auf kindliche genetische Eigenschaften ergeben. Für genetische Untersuchungen gilt das Gendiagnostikgesetz (GenDG). Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, über die Ziele, die Aussagekraft und die möglichen Folgen einer Untersuchung aufzuklären und zu beraten. Vor einer genetischen Untersuchung und wenn das Untersuchungsergebnis vorliegt, ist eine genetische Beratung durchzuführen. Darauf können Sie auch schriftlich verzichten (z.B. falls der Befund einer genetischen Untersuchung unauffällig ist). Diese Beratung erfolgt üblicherweise mit dem Beratungsgespräch. Sie haben z.B. das Recht, zu entscheiden, ob und welche Auskünfte Sie über die genetischen Eigenschaften des Kindes erhalten und an wen diese Befunde weitergegeben werden dürfen.

Risiken und mögliche Komplikationen

- Eine Ultraschalluntersuchung durch die Vagina kann mit unangenehmen Gefühlen, leichten Schmerzen oder leichten Blutungen verbunden sein, die jedoch meist schnell von selbst aufhören. Bei stärkeren Blutungen suchen Sie bitte sofort ärztliche Hilfe auf.
- Nach heutigem Stand der Wissenschaft hat ein Ultraschall bei korrekter Anwendung durch erfahrene Mediziner/Medizinerinnen keine negativen Auswirkungen auf die Mutter oder das ungeborene Kind. Dies gilt auch für wiederholte Anwendungen.

Wo liegen die Grenzen?

Die Aussagekraft der Untersuchung hängt von verschiedenen Faktoren ab. Der günstigste Zeitpunkt für diese Untersuchung liegt zwischen der 20. und 22. Schwangerschaftswoche (gerechnet ab dem ersten Tag der letzten Regelblutung). Untersuchungen, die früher oder später durchgeführt werden, können unter Umständen nur unvollständige Informationen ergeben. Die Aussagefähigkeit hängt auch vom Entwicklungsstand der Organe ab.

Auch bei fachlich kompetenter und sorgfältiger Durchführung der speziellen Ultraschalluntersuchung mit qualitativ hochwertigen Geräten lassen sich **nicht sämtliche** Fehlbildungen des Kindes feststellen oder ausschließen.

Insbesondere bei erschwerten Bedingungen (z.B. ungünstige Kindslage, verminderte Fruchtwassermenge, dicke Bauchdecken, Mehrlingsschwangerschaften) ist es möglich, dass **Fehlbildungen unerkannt bleiben**. Außerdem lassen sich nicht alle möglichen Fehlbildungen mit der gleichen **Genauigkeit** bzw. zum selben **Zeitpunkt** in der Schwangerschaft feststellen. Chromosomenstörungen, z.B. das Down-Syndrom, lassen sich nicht feststellen. Kommen bestimmte

körperliche Auffälligkeiten allerdings zusammen vor, kann dies auf eine Chromosomenstörung hinweisen. Dann können weitere Untersuchungen in Erwägung gezogen werden. Der Arzt/die Ärztin kann Ihnen trotz spezieller Ultraschalluntersuchung mit unauffälligem Befund **keine Garantie für ein gesundes Kind** geben. Bitte fragen Sie im Aufklärungsgespräch nach allem, was Ihnen unklar und wichtig ist.

Fragenteil (Anamnese)

Wir bitten Sie um die Beantwortung folgender Fragen, um mögliche zusätzliche Risiken einschätzen zu können: **Für Betreuer, Bevollmächtigte:** Bitte beantworten Sie alle Fragen aus der Sicht der Patientin.

Alter: _____ Jahre • Größe: _____ cm • Gewicht: _____ kg

Geschlecht: _____

Wichtige Fragen

n = nein/j = ja

1. Gibt oder gab es in der Blutsverwandtschaft Erkrankungen oder Anzeichen einer Erkrankung (z.B. Krebs, Stoffwechselliden [z.B. Diabetes, Gicht], Herz-/Kreislauf-Erkrankungen [z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall], Erbkrankheiten)? n j

Wenn ja, bitte angeben: _____

2. Besteht eine Allergie (z.B. Medikamente, Betäubungsmittel, Kontrastmittel, Latex, Desinfektionsmittel, Jod, Pflaster, Kunststoffe)? n j

Wenn ja, bitte angeben: _____

3. Waren Sie schon einmal schwanger? n j

Wenn ja, gab es Besonderheiten (z.B. Gelbsucht, Juckreiz, Ausschlag, Präeklampsie)? n j

Wenn ja, bitte angeben: _____

4. Wurde schon einmal eine Operation im Unterleib durchgeführt (z.B. Gebärmutter, Eierstöcke, Eileiter, Vagina [Scheide], Harnorgane)? n j

Wenn ja, bitte angeben: _____

5. Hatten Sie schon einmal eine Entbindung/Geburt? n j

Wenn ja, wann? _____

Wenn ja, traten während oder nach der Geburt Komplikationen auf (z.B. verstärkte Blutungen, Nachblutungen, Notkaiserschnitt)? n j

Wenn ja, bitte angeben: _____

6. Hatten Sie schon einmal eine Fehlgeburt? n j

7. Ergaben sich während der jetzigen Schwangerschaft Besonderheiten (z.B. Gelbsucht, Juckreiz, Ausschlag, Präeklampsie, Diabetes)? n j

Wenn ja, bitte angeben: _____

8. Wurde in dieser Schwangerschaft ein nichtinvasiver Pränataltest (NIPT) durchgeführt? n j

Wenn ja, mit welchem Ergebnis? _____

9. Wurde in dieser Schwangerschaft ein Ersttrimester-Screening (Risikoberechnung für das Ungeborene zwischen der 12. und 14. SSW) durchgeführt? n j

Wenn ja, mit welchem Ergebnis: _____

